

((Replik auf Artikel „Zwei Millionen für bisher nur 20 Dossiers“, BaZ 31. Oktober 2018, von Daniel Wahl))

Basel, 31. Oktober 2018

Das elektronische Patientendossier ist sicher

Im Artikel über elektronische Patientendossiers „Zwei Millionen für bisher nur 20 Dossiers“ (Basler Zeitung vom 31. Oktober 2018) sind mehrere falsche Aussagen enthalten, denen wir widersprechen. Im Folgenden möchten wir uns zu den grössten Falschaussagen des Artikels äussern.

Zuallerst: Das elektronische Patientendossier der Nordwestschweiz mit Namen myEPD ist sicher. Und es ist das erste Patientendossier der Deutschschweiz, welches die Anforderungen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) erfüllt. Datenschutz und Datensicherheit sind wesentliche Elemente. Die Datenspeicher befinden sich gemäss den gesetzlichen Vorgaben in der Schweiz und unterstehen Schweizer Recht. myEPD basiert sodann auf der baselstädtischen eHealth-Verordnung, welche die gesetzlichen Vorlagen des Bundes selbstverständlich erfüllt. Mitberücksichtigt wurden auch die Auflagen des kantonalen Datenschutzbeauftragten. „Mehr Gesetz“ geht nicht. Ein Risiko, dass Patientendaten mit anderen Anwendungsbereichen verknüpft werden können (wie im Artikel behauptet), besteht nicht.

Zur Anzahl eröffneter Dossiers: Bei der Bekanntgabe von myEPD Mitte August wurde klar kommuniziert, dass das elektronische Patientendossiers schrittweise eingeführt wird. Aktuell erfolgt die Eröffnung des elektronischen Patientendossiers auf Einladung. Das heisst Patientinnen und Patienten mit einem aktuellen Behandlungsfall an vorerst drei Kliniken des Universitätsspitals Basel können ein myEPD eröffnen. Seit Ende September werden täglich neue Dossiers eröffnet. Natürlich würde die Einführung von elektronischen Patientendossiers vereinfacht, wenn das Opting-Out-System gelten würde (die Bevölkerung erhält automatisch ein EPD; wer keines will, muss sich aktiv abmelden). Aber genau das hat die schweizerische Gesetzgebung nicht erlaubt.

Falsch ist die Aussage, es gäbe keine Notfall-Freigabe. Im Gegenteil: Der Notfallzugriff auf das myEPD ist EPDG-konform vorhanden, siehe Webseite myepd.ch, Rubrik „Anwenden“. Die Patientinnen und Patienten können diesen sperren. Tun sie es nicht, so ist ein Notfallzugriff jederzeit möglich.

Noch einige Worte zur Technik und zum technischen Partner: Das Gesundheitsdepartement führte im Jahr 2009 mit Unterstützung eines Expertengremiums bestehend aus Vertretern regionaler Gesundheitseinrichtungen ein Einladungsverfahren durch. Aus acht Anbietern wurde die damalige H-Net AG ausgewählt, die im Jahr 2016 von der Swisscom Health AG übernommen wurde. Seither trägt diese sämtliche Verpflichtungen aus den H-Net-Verträgen.

Das EPD ist eine sinnvolle und notwendige Entwicklung. Basel-Stadt wird seine Anstrengungen zur Modernisierung des Gesundheitswesens mit den Projektpartnern fortsetzen.

Peter Indra, Leiter Bereich Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement Basel-Stadt